

Punkt 1) der Tagesordnung:

GESCHÄFTSBERICHT DES VERWALTUNGSRATES, BERICHTE DES AUFSICHTSRATES UND DER REVISIONSGESELLSCHAFT, VORLAGE DER BILANZ 1. JANUAR 2023 – 31. DEZEMBER 2023 UND ENTSPRECHENDE BESCHLUSSFASSUNGEN

Erläuternder Bericht

Im Sinne der geltenden Gesetzesbestimmungen genehmigt die Ordentliche Gesellschafterversammlung die Bilanz.

Am 15.03.2024 hat der Verwaltungsrat der Südtiroler Sparkasse den Bilanzentwurf für das Jahr 2023 genehmigt und gleichzeitig beschlossen, der Gesellschafterversammlung folgenden Vorschlag für die Aufteilung des Gewinns in Höhe von 54.970.154 Euro zu unterbreiten:

- 5.497.016 Euro an den gesetzlichen Rücklagenfonds (10%);
- 8.245.524 Euro an den außerordentlichen Rücklagenfonds (15%) (davon 7.082.472 Euro nicht ausschüttungsfähige Rücklage gemäß Art. 26 (5 bis) des Gesetzesdekretes Nr. 104/2023 und davon 859.885 Euro nicht ausschüttungsfähiger Gewinn gemäß Art. 6 der Gesetzesvertretenden Verordnung Nr. 38 vom 28.02.2005);
- 27.232.033,28 Euro an andere Gewinnrücklagen (nicht ausschüttungsfähige Rücklage gemäß Art. 26 (5 bis) des Gesetzesdekretes Nr. 104/2023);
- 13.995.580,72 Euro Dividende für die Aktionäre (Anzahl 59.810.174 Stammaktien, Bruttodividende pro Aktie 0,234 Euro).

Die Gesellschafterversammlung nimmt die Gruppenbilanz zur Kenntnis.

Die Gesellschafterversammlung beschließt, von der Möglichkeit laut Art. 26 (5 bis) des Gesetzesdekretes Nr. 104 vom 10.08.2023, umgewandelt mit Abänderungen vom Gesetz Nr. 136 vom 09.10.2023 Gebrauch zu machen und einen Betrag in Höhe von 34.314.505 Euro einer nicht ausschüttungsfähigen Rücklage zuzuweisen, anstatt der Entrichtung einer außerordentlichen Steuer, die auf die Erhöhung des Zinsertrags berechnet wird. Es handelt sich um eine nicht ausschüttungsfähige Rücklage, die sich aus dem Anteil des Gewinns 2023 zusammensetzt, der für sonstige Gewinnrücklagen bestimmt wird, und für den restlichen Teil, das heißt zum Erreichen des oben angeführten Rücklagenbetrages, sich aus dem für den außerordentlichen Rücklagenfonds bestimmten Anteil des Gewinns 2023 zusammensetzt.

Zudem ist laut Art. 6 der Gesetzesvertretenden Verordnung Nr. 38 vom 28.02.2005 der Gewinn nicht ausschüttungsfähig betreffend die in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen und nicht realisierten Wertsteigerungen in Höhe von 859.885 Euro (Betrag nach Abzug der Steuern).

Es wird festgehalten, dass der Dividendenanteil, der nicht ausgeschüttet wurde, da die Bank zum Record-Date (22.03.2024) eine höhere Anzahl an Aktien im Vergleich zum Datum der Genehmigung des Bilanzentwurfes durch den Verwaltungsrat (15.03.2024) gehalten hatte, auf die „anderen verfügbaren Gewinnrücklagen“ umgebucht wird.

Nur die Aktionäre, die zum Record-Date die Aktie im Depot haben, haben Anrecht auf die Dividende. Wer demnach die Aktien zum Record-Date nicht im Depot hat, hat kein Anrecht auf die Dividende. Die Dividende wird am 26.04.2024 ausgezahlt und dieses Datum gilt als Wertstellungstag der Zahlung.

Vorliegender Vorschlag sieht für die sich im Umlauf befindlichen Aktien die Zuweisung einer Bruttodividende in bar in Höhe von 0,234 Euro pro Aktie vor. Jeder Aktionär, der mindestens 43 Aktien besitzt, hat zudem die Möglichkeit, die Auszahlung der Dividende durch Zuweisung von Aktien der Südtiroler Sparkasse AG zu wählen, die infolge der Inanspruchnahme des Fonds für den Ankauf eigener Aktien (von der Gesellschafterversammlung vom 05.04.2023 und von der Banca d'Italia mit am 11.09.2023 eingegangenem Schreiben genehmigt) im Portfolio der Bank vorhanden sind. Die Zuweisung erfolgt bis zum Erreichen des im erwähnten Fonds vorhandenen Bestands zum Record-Date vom 22.03.2024 und auf jeden Fall bis zu einer Höchstgesamtanzahl von 120.000 Aktien. Das Zuweisungsverhältnis wird ermittelt, indem der gewogene Durchschnittspreis für das Handelsvolumen der Aktien in den letzten vier Versteigerungen auf der Vorvel-Plattform (auf die zweite Dezimalstelle nach dem Bestrich gerundet) bis vor der Genehmigung des Bilanzentwurfs durch den Verwaltungsrat der Bank, durch den Bruttobetrag der auszuschüttenden Dividende in Euro dividiert wird. Davon ausgehend, dass dieser gewogene Durchschnittspreis für das Volumen 9,90 Euro beträgt (infolge der oben beschriebenen Rundung), erfolgt die Zuweisung in einem Verhältnis von 1 Aktie je 43 vom Aktionär zum Record-Date vom 22.03.2024 gehaltenen Aktien, für eine zuweisungsfähige Gesamthöchstanzahl an Aktien, die im Portfolio der Bank zum selben Datum vorhanden sind und auf jeden Fall bis zu einer Höchstgesamtanzahl von 120.000 Aktien, die zur Gänze vom Fonds für den Ankauf eigener Aktien entnommen werden können, mit Dividendenberechtigung 01.01.2024. Die spezifisch beanspruchte Rücklage wird entsprechend reduziert. Wer sich für die Zahlung in Aktien der Bank entscheidet, erhält neben 1 Aktie einen Barbetrag in Höhe von 0,162 Euro je 43 gehaltenen Aktien. Hält der Aktionär mehr als 43 Aktien, hat er Anrecht auf den Erhalt einer Anzahl von Aktien, die einem vollen Vielfachen von 43 entspricht; für die besessenen Aktien, die über ein volles Vielfaches von 43 hinausgehen, wird die Dividende in bar ausgezahlt. Die Aktien werden am 26.04.2024 zugewiesen und die eventuelle Differenz wird auf die Rücklage „Emissionsaufpreise“ gebucht.

Laut den Orientierungen der Finanzverwaltung mit den Beschlüssen Nr. 26/E vom 07.03.2011 und Nr. 12/E vom 07.02.2012, stellen die zugewiesenen eigenen Aktien steuerrechtlich keinen Gewinn dar und sind demnach bei ihrer Zuweisung keiner Besteuerung unterworfen. Nach der Zuweisung

der Aktien verfügt der Aktionär, der die Wahl getroffen hat, bei gleichbleibendem Steuerwert der Beteiligung, über eine höhere Anzahl an Aktien, deren Stückwert demnach gemäß Vorgabe des Absatzes 5 des Artikels 94 Einheitstext der Einkommenssteuer reduziert wird. Zu Lasten der Sparkasse verbleiben eventuelle sonstige Steuerlasten, die sich infolge von entsprechenden Stellungnahmen der Finanzverwaltung zur indirekten Besteuerung ergeben könnten. Die Wahl der Auszahlung der Dividende in Form von Aktien der Südtiroler Sparkasse kann von jedem Aktionär, bezogen auf alle gehaltenen Aktien, vom 05.04.2024 und unaufschiebbar bis spätestens 14.00 Uhr (Ortszeit) des 19.04.2024 bei den Filialen der Sparkasse oder bei einem anderen Hinterleger getroffen werden. Die Wahl erfolgt durch Unterschrift eines entsprechenden Formulars und nach Einsichtnahme in das eigens erstellte Dokument "Information für die Aktionäre". Nach diesem Datum oder in Ermangelung der Wahl des Aktionärs, wird die Dividende ausschließlich in bar für den Bruttobetrag von 0,234 Euro pro Aktie ausgezahlt. Auszahlungstag ist der 26.04.2024 mit selbem Wertstellungsdatum. Sollte die Höhe der Dividenden der Aktien, für welche die Wahl vorgenommen wird, höher sein als die Anzahl der eigenen Aktien, die im Portfolio der Sparkasse infolge der Inanspruchnahme des Fonds für den Ankauf eigener Aktien zum Record-Date (22.03.2024) gehalten werden, und auf jeden Fall bis zu einer Höchstanzahl von 120.000 Aktien, würde der Aktionär eine anteilmäßige Anzahl an Aktien (mit Anwendung der Regelung der Abrundung auf die ganze Aktienanzahl) erhalten, die demnach geringer als seine Nachfrage ist. Für die Differenz würde er, in bar, einen Betrag von 0,234 Euro brutto pro Aktie erhalten. Die Gesamtanzahl der Aktien der Südtiroler Sparkasse AG würde sich selbstverständlich unverändert auf 60.952.013 Aktien belaufen. Die Aktionäre werden über diese Option der Dividendenauszahlung angemessen informiert, und zwar auch über die Webseite der Sparkasse und bei den Filialen der Bank.

Alle Informationen sind auf der Webseite www.sparkasse.it gemäß den geltenden Bestimmungen veröffentlicht worden.

SÜDTIROLER SPARKASSE AG
gez. RA Gerhard Brandstätter
Präsident des Verwaltungsrates